Feststellung des Nachtragswirtschaftsplanes

der

Stadtwerke Wasserversorgung Geisingen

für das

Wirtschaftsjahr 2012

Der Gemeinderat hat am 04. Dezember 2012 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt geändert:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird in

Einnahmen und Ausgaben auf je (bisher 1.713.300 €)	1.801.500 €
davon im Erfolgsplan (unverändert)	669.000 €
davon im Vermögensplan (bisher 1.044.300 €)	1.136.500 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt geändert in: (bisher: 0 €)

57.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2012 auf (bisher 241.400 €) 387.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Umschuldung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 auf 0 € festgesetzt.

Geisingen, den 04. Dezember 2012

H e n g s t l e r
Bürgermeister